

Hartz IV – weil der Lohn nicht reicht

Die Zahl der arbeitslosen Hartz IV-Empfänger hat sich von 2,827 Mio. im September 2005 auf 2,206 Mio. im September 2009 und damit um rd. 620.000 bzw. um 22 Prozent verringert. Zugleich erhöhte sich die Zahl der erwerbstätigen Hartz IV-Empfänger von 951.000 auf 1,366 Mio. im Herbst 2009. Dies sind gut 400.000 bzw. 43,6 Prozent mehr als vier Jahre zuvor.

Auf zehn Arbeitslose im Hartz IV-System kommen rechnerisch bereits sechs Hartz IV-Empfänger, die erwerbstätig sind, davon aber nicht leben können. Ungeachtet dieser Faktoren singen einige Regierungspolitiker und Teile der Medien das Lied der vermeintlichen Schmarotzer, die nicht arbeiten wollen und sich auf Hartz IV-Niveau ausruhen. Doch wie sieht die Wirklichkeit tatsächlich aus? Der Niedriglohnbereich wächst immer weiter. Arbeitslose nehmen immer öfter Arbeit zu miserablen Löhnen und Arbeitsbedingungen weit unter ihrem Qualifikationsniveau an, weil sie dies wegen der Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln müssen. Die Löhne liegen häufig unter Tarif. Die Menschen sind gezwungen diese Löhne zu akzeptieren, weil sie verzweifelt einen Zugang zum Arbeitsmarkt suchen.

Die Unternehmen bestätigen denn auch, „dass sich Bewerber häufiger als früher auch um inadäquate Arbeitsplätze bemühen.“¹ Die Konzessionsbereitschaft Arbeitsloser sei sowohl im Hinblick auf die Lohnhöhe, die Arbeitsbedingungen und das Qualifikationsniveau gestiegen.

1. Beachtliche Bewegung von Hartz IV-Empfängern in Arbeit und Ausbildung

Völlig ausgeblendet wird, dass trotz schlechter Arbeitsmarktchancen von Hartz IV-Empfängern im vergangenen Jahr gut 1,3 Mio. arbeitslose Hilfeempfänger eine Erwerbstätigkeit (ohne jene, die eine Ausbildung begonnen haben) aufgenommen haben. Hinzu kommen gut eine Mio. arbeitslose Hartz IV-Empfänger, die im Laufe des Jahres 2009 eine Ausbildung begonnen oder an einer sonstigen Maßnahme teilgenommen haben. Ihre Zahl erhöhte sich gegenüber 2008 um 225.000 bzw. 26 Prozent, während die Abgänge in Erwerbstätigkeit sich um rd. 165.000 bzw. 11 Prozent verringerten. Angesichts des Personalabbaus vielerorts, kann dies nicht überraschen.

Gliederung:

1. Beachtliche Bewegung von Hartz IV-Empfängern in Arbeit und Ausbildung
2. Fehlende ganzheitliche Betreuung erschwert Integration
3. Steigender Anteil erwerbstätiger Armer
4. Erwerbstätige Aufstocker hoch motiviert
5. Schlechte Bezahlung auch bei Überwindung von Hartz IV
6. Arbeit muss sich wieder lohnen

¹ IAB-Kurzbericht 19/2007

Trotz sich eintrübender Konjunktur haben sich die Aktivitäten arbeitsloser Hartz IV-Empfänger aber keinesfalls verringert, sondern im Gegenteil, die Abgänge in Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder sonstige Maßnahmen sind insgesamt noch leicht gestiegen.

Beim Eintritt in Maßnahmen dominieren Ein-Euro-Jobs und andere kurzfristige Maßnahmen, auch wenn sie keine dauerhaften Perspektiven eröffnen können. Keinesfalls ausgeblendet werden darf ebenso, dass viele Hartz IV-Empfänger erkranken und statistisch in Arbeitsunfähigkeit, Rente etc. abgehen.

Immerhin 60 Prozent der arbeitslosen Hartz IV-Empfänger beenden ihre Hilfebedürftigkeit nach 12 Monaten und 76 Prozent nach 23 Monaten. Oftmals kann die Hilfebedürftigkeit aber nicht dauerhaft überwunden werden.² Unter Berücksichtigung dieser großen Bewegungen waren in den ersten fünf Jahren des Hartz IV-Systems bereits knapp ein Fünftel der Bevölkerung unter 65 Jahren zumindest zeitweilig auf Hartz IV angewiesen. Dies sind etwa doppelt so viele Menschen, wie im Bestand gezählt werden.

Immerhin 60 Prozent der arbeitslosen Hartz IV-Empfänger beenden ihre Hilfebedürftigkeit nach 12 Monaten und 76 Prozent nach 23 Monaten.

Die Langzeitarbeitslosigkeit im Hartz IV-System hat sich statistisch deutlich verringert, was von den Befürwortern einer Abschaffung der Arbeitslosenhilfe bisher allzu gerne als Beleg für den Erfolg dieser „Reform“ angesehen wird. Auch in der aktuellen Krise nahm die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Hartz IV-System bisher weiter ab, während sie sich in der Arbeitslosenversicherung erhöhte. Im Hartz IV-System waren im Januar 2010 rd. 41 Prozent der Arbeitslosen länger als ein Jahr ohne Beschäftigung; absolut verringerte sich ihre Zahl trotz Einstellungsstopp in vielen Betrieben um 29.000 auf 814.000 im Vorjahresvergleich.

Im Widerspruch zu diesen regierungsamtlichen Erfolgsmeldungen wird jetzt – bei sich verschlechternder Arbeitsmarktsituation – wieder einmal das Zerrbild einer sozialen Hängematte zu konstruieren versucht.

2. Fehlende ganzheitliche Betreuung erschwert Integration

Von den verbleibenden Personen mit relativ langen Zeiten ohne Erwerbstätigkeit haben viele eine geringe Qualifikation bzw. soziale, psychische und gesundheitliche Probleme. So hat beispielsweise fast jeder zweite Arbeitslose im Hartz IV-System keine abgeschlossene Berufsausbildung und fast ein Fünftel nicht einmal einen Schulabschluss. In Deutschland ist es weit schwerer als bspw. in Dänemark, Großbritannien oder den Niederlanden, eine Erwerbsminderungsrente zu erhalten. Im Unterschied zu vielen anderen Ländern werden Menschen mit verminderter Erwerbstätigkeit weit häufiger auf den Arbeitsmarkt verwiesen und müssen von Hartz IV leben. Da dieses arbeitsmarktpolitische Ventil in Deutschland verschlossen ist, sind sie zwangsläufig häufiger und länger arbeitslos.

Kritisch ist die Situation insbesondere für Alleinerziehende. Mehr als die Hälfte von ihnen ist trotz relativ guter Qualifikation und Motivation drei Jahre ununterbrochen im Leistungsbezug. Fehlende Kinderbetreuungsplätze für Kinder sind hier der Hauptgrund für den oftmals langfristigen Verbleib in Hartz IV-Bedürftigkeit.

² Vgl. Bericht der Statistik der BA: Grundsicherung für Arbeitsuchende; Verweildauer von Hilfebedürftigen, Februar 2008

Völlig ausgeblendet wird zu dem meist, dass dieses neue Sozialhilfesystem letzte Auffangstation nicht nur für Arbeitslose ist. Denn nicht einmal die Hälfte aller Hilfebedürftigen im erwerbsfähigen Alter ist arbeitslos. Fast eine halbe Million sind z. B. noch Schüler oder in der Ausbildung und gut 300.000 sind 58 Jahre und älter und werden teils aus der Statistik genommen und kaum noch in Vermittlungsbemühungen einbezogen, sondern in absehbarer Zeit in Rente gedrängt. Ein hoher Anteil der Hartz IV-Empfänger steht wegen Ausbildung oder Betreuungsaufgaben, wie Kindererziehung oder Pflege, gesetzlich dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

Nicht einmal die Hälfte aller Hilfebedürftigen im erwerbsfähigen Alter ist arbeitslos.

3. Steigender Anteil erwerbstätiger Armer

Gegenläufig zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Hartz IV-System hat sich die Zahl der erwerbstätigen Armen nahezu kontinuierlich erhöht. Über alle Beschäftigungsformen hinweg waren hier innerhalb von vier Jahren Zuwächse von 43,6 Prozent zu verzeichnen. Entgegen landläufiger Meinung waren die Zuwächse hier nicht etwa bei den Mini-Jobs besonders hoch (+34,9%), sondern bei den (eher) sozialversicherten Teilzeitjobs. So erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen mit einem Bruttoarbeitsentgelt von 400 – 800 Euro um 72,9 Prozent innerhalb von vier Jahren. Deutlich schwächer waren die Zuwächse bei den Hartz IV-Empfängern mit vollzeitnaher Beschäftigung.

Die Zahl der Erwerbstätigen mit einem Bruttoarbeitsentgelt von 400 bis 800 Euro erhöhte sich um 72,9 Prozent innerhalb von vier Jahren.

Den absoluten Höchststand hat die Zahl der Hilfeempfänger mit vollzeitnahe Job Mitte letzten Jahres erreicht. Mit dem Abbau von Leiharbeitsverhältnissen und anderen schlecht bezahlten Jobs in der Krise hat sich die Zahl der Aufstocker mit einem Erwerbseinkommen von mehr als 800 Euro pro Monat um rd. 50.000 verringert. Aber auch Leistungsverbesserungen wie beim Kinderzuschlag und beim Wohngeld sowie die Ausweitung der Mindestentlohnung haben dazu beigetragen, dass weniger Niedriglohnempfänger auf Hartz IV angewiesen sind. Im Vierjahresvergleich liegt die Zahl der erwerbstätigen Armen aber immer noch um ein Viertel über dem Niveau von Herbst 2005.

Insgesamt wurden im Herbst 2009 knapp 600.000 Hartz IV-Empfänger mit einem Erwerbseinkommen gezählt, die mehr als 400 Euro pro Monat verdienten und damit meist einen sozialversicherten Job ausübten.

| Entwicklung der Hartz IV-Bedürftigkeit September 2005 bis September 2009 | |
|--|----------|
| Arbeitslose | - 22,0 % |
| Erwerbstätige Hilfeempfänger | |
| • mit Mini-Job | + 34,9 % |
| • mit 400 – 800 Euro | +72,9 % |
| • mit 800 Euro und mehr | +25,2 % |

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis der BA-Statistik

Wie sehr sich Armutslöhne ausgebreitet haben, zeigt ein Vergleich mit dem Jahr 2000. Damals wurden 56.412 Vollzeitwerbende gezählt, die aufstockende Sozialhilfe erhielten. Heute hingegen ist die Zahl der Armen mit Vollzeitjobs sechsmal größer als zu Beginn dieses Jahrzehnts.³

Heute ist die Zahl der Armen mit Vollzeitjobs sechsmal größer als zu Beginn dieses Jahrzehnts.

Eine Zunahme zeigt sich ebenso bei der Entwicklung der Teilzeiterwerbstätigkeit. Im Jahre 2000 wurden 89.328 Teilzeitkräfte mit ergänzender Sozialhilfe gezählt. Dabei ist unklar, ob und inwieweit geringfügige Beschäftigungsverhältnisse einbezogen waren oder nicht. Vergleicht man diese Zahl nur mit den heutigen Aufstockern mit Bruttoeinkommen von 400 – 800 Euro im Monat, so kommt dies einer Verdreifachung in diesem Jahrzehnt gleich. Derart besorgniserregende Zuwächse überraschen und widersprechen der verbreiteten öffentlichen Behauptung „Arbeit zum Sozialhilfesatz lohne sich nicht“. Tatsächlich gehen immer mehr Menschen einer Beschäftigung von mehr als 15 Std./Woche nach, auch wenn durch diese Arbeit nicht einmal das gesellschaftliche Existenzminimum erreicht wird.

4. Erwerbstätige Aufstocker hoch motiviert

Das IAB ist den Gründen nachgegangen, warum Hartz IV-Aufstocker trotz Arbeit weiter bedürftig bleiben. Ihre Ergebnisse zeigten folgende interessante Resultate:⁴

Knapp 30 Prozent der Aufstocker im Westen bzw. 39 Prozent im Osten verdienen weniger als 5,00 €/Stunde.

- „Die durchschnittlichen Stundenlöhne der Aufstocker liegen in Westdeutschland bei sieben Euro und damit einen Euro höher als in Ostdeutschland.“ Aber knapp 30 Prozent im Westen bzw. 39 Prozent im Osten verdienen sogar weniger als 5,00 €/Stunde.
- „Die Befragung in SGB II-Haushalten zeigt, dass Aufstocker i. d. R. eine hohe Arbeitsmotivation haben.“ Die hohe Arbeitsmotivation zeige sich nicht nur in ihrer Erwerbstätigkeit, sondern spiegelt sich auch in ihrer Arbeitseinstellung wieder.
- „Gesundheitliche Probleme spielen (...) eine große Rolle. Dies mag Ausdruck der im internationalen Vergleich sehr weiten Definition der Erwerbsfähigkeit sein. Dies führt dazu, dass der Kreis der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auch Personen einschließt, für die eine Vollzeitwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen kaum in Frage kommen.“
- „In Bedarfsgemeinschaften mit Kindern zeigt sich, dass es an einer Grundvoraussetzung für die Aufnahme eines Jobs mit höherem Arbeitsumfang an einer ausreichenden Kinderbetreuung mangelt. Fehlende Angebote verhindern selbst bei den relativ gut ausgebildeten Alleinerziehenden eine stärkere Arbeitsmarktintegration. Bei den nicht erwerbstätigen Partnern in Paar-Bedarfsgemeinschaften dürfte die angespannte Betreuungssituation eine Hauptursache für die geringe Suchaktivitäten sein.“

³ Arbeitskreis des Bundesarbeitsministeriums: „Qualifizierung der Arbeitsgruppe – Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“

⁴ IAB-Kurzbericht 2/2009

- „Schon die Frage der Arbeitsmotivation kann aber nicht unabhängig von gesundheitlichen Einschränkungen, der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen beantwortet werden.“

Die unehrliche Diskussion über vermeintlich fehlende Lohnanreize bzw. ein zu hohes Existenzminimum lenkt von den gesellschaftlichen Ursachen von Armut und den Defiziten – insbesondere von Bildungs-, Gesundheits- und Familienpolitik – ab.

5. Schlechte Bezahlung auch bei Überwindung von Hartz IV

Auch dann, wenn Hartz IV durch eine Erwerbstätigkeit überwunden werden kann, müssen oftmals deutliche Abstriche von den eigenen beruflichen und finanziellen Vorstellungen gemacht werden.

Befristungen der Beschäftigung und Niedriglöhne sind meist auch dann noch an der Tagesordnung, wenn ein Hartz IV-Bezug überwunden werden kann.⁵ Befristete Arbeitsverhältnisse sind hier weit verbreitete betriebliche Praxis. Unter den abhängig Beschäftigten, die aus Hartz IV ausscheiden, haben 47 Prozent einen befristeten Arbeitsvertrag. Berufliche Abstiegsprozesse von ehemaligen Leistungsbeziehern ist keine Seltenheit. Für fast ein Drittel der vormaligen Hartz IV-Empfänger liegt das Niveau der neuen Arbeit unter dem Ausbildungsniveau.

Die neuen Arbeitsverhältnisse liegen überwiegend im Niedriglohnsektor. Fast jeder Zweite verdient auch bei Überwindung der Hilfebedürftigkeit immer noch weniger als 7,50 Euro, in den neuen Ländern sogar 59 Prozent derjenigen, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Fast jeder Sechste verdient sogar weniger als fünf Euro. Folglich bleibt ein Großteil der Erwerbstätigen auch dann in einer prekären Einkommenssituation, wenn sie durch Erwerbstätigkeit ein Haushaltseinkommen erzielen, das oberhalb von Hartz IV liegt. Die Überwindung von Hartz IV darf aber keinesfalls als dauerhaftes Sprungbrett in eine stabile und existenzsichernde Arbeit interpretiert werden, denn bei einer Änderung der Arbeits- und Lebensverhältnisse führt die „Drehtür“ schnell wieder in den Leistungsbezug zurück. Die Bewegungen von Niedriglohnempfängern in und aus Hartz IV sind relativ hoch. Soweit durch die Aufnahme einer Beschäftigung Hilfebedürftigkeit überwunden werden kann, löst das Ende einer instabilen Beschäftigung häufig erneuten Leistungsbezug aus.

Jeder Zweite verdient auch bei Überwindung der Hilfebedürftigkeit immer noch weniger als 7,50 Euro, in den neuen Ländern sind es sogar 59 Prozent.

6. Arbeit muss sich wieder lohnen

Die Frage ist nur, für wen? Für die Vertreter des Kasino-Kapitalismus, die uns in die größte Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte und eine bisher nicht gekannte öffentliche Verschuldung gestoßen haben oder für die steigende Zahl derjenigen, die trotz sozialversicherter Beschäftigung von ihrer eigenen Arbeit nicht leben können? Wer hat es sich in der Hängematte bequem gemacht und wurde von staatlichen Hilfen finanziell herausgerissen?

⁵ Vgl. hierzu IAB-Kurzbericht 28/2009.

Auf der anderen Seite stehen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kaum von ihrer Arbeit leben können, weil die Löhne zu niedrig sind, ihnen nur Teilzeitarbeit angeboten wird oder weil sie als Leiharbeiter beschäftigt sind. Sie werden als „Deppen der Nation“ diffamiert, weil die Hartz IV-Leistungen je nach Familienkonstellation in der Nähe ihres Einkommensniveaus liegen können – und zwar deshalb, weil die Löhne so niedrig sind. Durch diese Hetze von neoliberalen Ökonomen oder Politikern soll aber Unmut erzeugt werden, indem der Eindruck entsteht, Hartz IV-Bezieher würden es sich auf Kosten der Arbeitnehmer im Hartz IV-System bequem machen.

Insbesondere die FDP versucht Stimmung gegen Hartz IV-Bezieher zu machen, um das Grundsicherungsniveau zu drücken und ihre unfinanzierbaren Steuersenkungspläne im Spiel zu halten. Die Gründe und Ursachen der Probleme des boomenden Niedriglohnsektors sollen so kaschiert und ins Gegenteil verkehrt werden. Losgetreten wurde diese Kampagne unmittelbar nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen. Die Diskussion zielt ganz offensichtlich und allein darauf ab, die Sozialleistungen weiter zu senken, um so Spielräume für Steuersenkungen zu bekommen.

Die Diskussion um Steuersenkungen greifen die wahren Probleme der Geringverdiener aber ohnehin nicht auf. Steuersenkungen gehen an diejenigen, die keine Steuern zahlen müssen, völlig vorbei. Die Diskussion blendet dagegen völlig aus, dass neben Wohlhabenden und Kapitalbesitzern vor allem die Unternehmen immer weiter entlastet wurden und Lohndumping nicht nur staatlich gefördert, sondern auch noch mit Steuergeldern subventioniert wird.

Wie sehr die Schwächsten in unserer Gesellschaft dafür herhalten müssen, um weitergehende steuerliche Entlastungen insbesondere für gut Verdienende rechtfertigen und durchsetzen zu können, zeigen insbesondere folgende Fakten:

- Die Zahl der auf staatliche Fürsorge angewiesenen vollzeitbeschäftigten Armen hat sich im letzten Jahrzehnt deutlich erhöht, obwohl die Hilfe zum Lebensunterhalt preisbereinigt keinesfalls angehoben wurde.
- Nicht existenzsichernde Löhne werden billigend in Kauf genommen. So müssen allein die niedrigen Löhne für sozialversichert Beschäftigte über Hartz IV jährlich mit mehr als vier Mrd. Euro subventioniert werden.
- Anständige Löhne von nicht weniger als 7,50 Euro/Stunde werden abgelehnt, auch wenn damit der Sozialstaat in Milliardenhöhe entlastet würde. Selbst das Bundesarbeitsministerium geht davon aus, dass allein Hartz IV so jährlich um mindestens 1,5 Mrd. Euro entlastet werden könnte.
- Der Spruch „Arbeit muss sich lohnen“ zielt offensichtlich nicht auf die 1,3 Mio. Erwerbstätigen, die von ihrer Arbeit nicht leben können. Viele von ihnen zahlen Sozialversicherungsbeiträge – und sind teils erst dadurch auf Hartz IV angewiesen. Obwohl sie das soziale Sicherungssystem mitfinanzieren, werden sie genauso behandelt wie arbeitsuchende Arme, die evtl. noch nicht die Möglichkeit hatten, eine Arbeit aufzu-

Insbesondere die FDP versucht Stimmung gegen Hartz IV-Bezieher zu machen, um das Grundsicherungsniveau zu drücken und ihre unfinanzierbaren Steuersenkungspläne im Spiel zu halten.

Die Schwächsten in unserer Gesellschaft müssen dafür herhalten, um Entlastungen für gut Verdienende zu rechtfertigen.

nehmen. Alle, auch die armen Beschäftigten, müssen sich finanziell „nackt ausziehen“ und ihre finanziellen Rücklagen offenlegen, über die Schonbeträge hinaus müssen sie zunächst ihre Ersparnisse einsetzen. Zugleich werden für diese erwerbstätigen Aufstocker personelle Ressourcen der Hartz IV-Träger gebunden, die sich primär auf die Integration von Arbeitsuchenden konzentrieren sollten.

- Der Bund selbst treibt die Sozialabgaben hoch, indem er eigentlich steuerfinanzierte Aufgaben auf die Beitragszahler verlagert. So müssen auch die beschäftigten Hartz IV-Empfänger über die von ihnen gezahlten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung den sog. Eingliederungsbetrag von jährlich 5 Mrd. Euro mitfinanzieren, die der Bund quasi aus dem Beitragsaufkommen „klaut“, um seinen eigenen Bundeshaushalt zu finanzieren. Die Gutbetuchten werden so in verfassungswidriger Weise entlastet und die Geringverdiener belastet. Im Steuerkonzept der Regierung soll diese Umverteilung zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bisher keinesfalls gestoppt werden.
- Der eingängige und für viele Arbeitnehmer auch zutreffende Spruch „Arbeit muss sich lohnen“, zielt ebenso wenig auf jene Beschäftigte ab, die nach langjähriger Erwerbstätigkeit und Beitragszahlung zur Arbeitslosenversicherung jetzt in der Krise ihren Job verlieren und nach kurzer Zeit aus der Arbeitslosenversicherung „ausgesteuert“ werden. Für viele langjährig Beschäftigte führt ein Job-Verlust jetzt schnell zu Armut und Hartz IV-Bedürftigkeit.
- Die hohe Arbeitsbereitschaft zeigen auch die jährlich rd. 700.000 Menschen, die Ein-Euro-Jobs durchlaufen. Obwohl diese Jobs in der Regel keine Dauerbeschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt eröffnen, gibt es keinen Mangel an „nachströmenden Arbeitskräften“.
- Die Hartz IV-Träger machen bei Lohnwucher Arbeitsentgeltansprüche erst seit Beginn dieses Jahres nach einer mit dem Bundesarbeitsministerium abgestimmten Weisung geltend, aber nur bei einer Bruttoentlohnung von „im Regelfall deutlich unter drei Euro pro Stunde“.
- Die völlig unzureichende Kinderbetreuung, Schuldnerberatung oder psychosoziale Betreuung wird bisher nicht angegangen. Das Fördern kommt im Hartz IV-System viel zu kurz. Die hohe Zahl der Menschen mit mehr als einem Vermittlungshandicap hat so kaum Chancen, jemals wieder in reguläre Arbeit zu kommen. Wenn die berufliche Eingliederung verbessert werden soll, sind gerade bei den sozialen Hilfen dringend Verbesserungen erforderlich.
- Seit langem driftet unsere Gesellschaft auseinander und müssen viele Kinder im Hinterhof der Gesellschaft aufwachsen. Das deutsche Bildungssystem zählt zu den selektivsten in Europa. Bildungsarmut wird immer mehr vererbt. Doch die Politik muss erst durch die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dazu gezwungen werden, dass notwendige Schulmaterialien zum existenzminimalen Bedarf zählen und Geld bzw. Sachleistungen hierfür dringend zur Verfügung gestellt werden müssen.

- Für die Politik ist es offensichtlich kein Problem, wenn über Hartz IV nicht nur Hungerlöhne subventioniert, sondern zugleich auch dann Lohnkostenzuschüsse gewährt werden, wenn kein Ausstieg aus Hartz IV gelingt.
- Die Hartz-Gesetze und das marktradikale Lohnsenkungsgerede haben wesentlich zur Ausweitung der erwerbstätigen Armen beigetragen. Jetzt, nach Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, soll dieser Niedriglohnsektor zur Legitimation dafür dienen, das Sozialhilfeniveau abzusenken, obwohl es im letzten Jahrzehnt keinesfalls gestiegen ist.

All diese Probleme sollen mit der aktuellen Kampagne von Westerwelle und Co. nicht etwa angegangen, sondern es soll eine Rechtfertigung für Kürzungen im Sozialstaat geschaffen werden, damit im Gegenzug Spielraum für weitergehende Steuersenkungen, insbesondere für Gutbetuchte, geschaffen werden. Die Gesellschaft würde noch weit mehr auseinanderdriften.

Impressum

Herausgeber: DGB Bundesvorstand

Bereich Arbeitsmarktpolitik

Henriette-Herz-Platz 2

10178 Berlin

Telefon: 030-24060 729

www.dgb.de

Mail: ais@dgb.de

verantwortlich: Annelie Buntenbach

Kontakt: Dr. Wilhelm Adamy, Johannes Jakob, Ingo Kolf, Silvia Helbig

Stand: Februar 2010

DGB-Ratgeber: Hilfen für Beschäftigte mit geringem Einkommen Wohngeld – Kinderzuschlag – Hartz IV



Niedrige Einkommen, Teilzeit, Minijob, Kurzarbeit für viele Beschäftigte reicht das Einkommen allein nicht. Doch Niedrigverdienern und Familien mit Kindern bietet der Staat Hilfen an. Zusätzlich zum Einkommen kann Wohngeld, Kinderzuschlag (zusätzlich zum Kindergeld) oder - wenn dies nicht reicht - Hartz IV bezogen werden. Der Ratgeber erläutert die Grundlagen für diese ergänzenden Hilfen, außerdem gibt es Berechnungshilfen und Checklisten, die helfen abzuschätzen, ob ein Antrag lohnt oder nicht. Durch die vorgelagerten Leistungen kann in vielen Fällen Hartz IV-Bedürftigkeit vermieden werden.

- - > DGB-Online-Bestellsystem: www.dgb-bestellservice.de; Broschüre DGB21345, 84 Seiten DIN A5, Einzelexemplar 1 Euro, ab 20 Stück 0,70 Euro jeweils zuzüglich Versandkosten.